

Beitragsordnung des Vereins Perspektive e. V. (nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem Jahr der Beschlussfassung.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Die Beitragszahlung erfolgt jährlich bis spätestens zum 30.09. in der Regel durch Lastschriftzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.
3. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 30. September eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. (Bank: Müritzsparkasse, BLZ: 150 50 100, Konto: 640 045 707)

§ 3 Beiträge

1. Der Mitgliedsbeitrag für ein ordentliches Mitglied beträgt mindestens 2,50 Euro monatlich.
2. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
3. Mitglieder ohne Einkommen können auf Antrag den Beitrag auf 1 € reduzieren.
4. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.

§ 4 Inkrafttreten

1. Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Waren (Müritz), d. 25. Februar 2013